

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

SI/BauQ/01/20

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.01.2020 17:00 bis 18:55 Uhr
Ort, Raum:	Beratungsraum des Technischen Rathauses (Zimmer 106), Halberstädter Str. 45

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 18:27 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Helmholz

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Christian Wendler

Ausschussmitglieder

Herr Christian Fischer

Frau Darja Pape

Herr Jörg Pfeifer

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Herr Yves Ballin

Frau Marion Drechsler

Verwaltung

Herr Thomas Malnati

Herr Rainer Grimm

Frau Kerstin Held

Schriftführer

Frau Saskia Apitzsch

in Vertretung für Herr StR P. Deutschbein

in Vertretung für Herrn StR. A. Hennig

Abwesend

Ausschussmitglieder

Herr Andreas Hennig

Herr Peter Deutschbein

Vertreter: Frau StR . D. Pape

Vertreter: Herr StR Chr. Fischer

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Mitteilung des Vorsitzenden über die Bestellung einer neuen Protokollführerin
- TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2019
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 5.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 5.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 5.3 Sachstandsbericht Entwicklung Radverkehr - fahrradfreundliche Stadt
- TOP 6 Vorlagen
- TOP 6.1 2. Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 47 "Moorhof"
Vorlage: BV-StRQ/088/19

- TOP 6.2 Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 "Am Schmöckeberg" und die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV-StRQ/089/19
- TOP 6.3 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg"
Vorlage: BV-StRQ/091/19
- TOP 6.4 Wirtschaftsplan für den "Städtebaulichen Denkmalschutz" für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-BauQ/009/19
- TOP 6.5 Wirtschaftsplan für "Stadtumbau Ost - Aufwertung Sanierungsgebiet" für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-BauQ/010/19
- TOP 7 Anträge der Fraktionen
- TOP 7.1 Gemeinsamer Fraktionsantrag Bürgerforum/Grüne/QfW/ SPD/ DIE LINKE „Pestizidfreie Kommune“
Vorlage: FA-StRQ/010/19
- TOP 8 Anfragen
- TOP 9 Anregungen
- TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 19 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholz**, eröffnet 17:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Stadträte sowie die Mitglieder der Verwaltung und Gäste. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit von 8 Mitgliedern gegeben.

Soll: 8

Ist: 8

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht, so dass über diese abgestimmt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 Mitteilung des Vorsitzenden über die Bestellung einer neuen Protokollführerin

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** stellt Frau Apitzsch als neue Protokollantin vor und freut sich auf die Zusammenarbeit.

zu TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2019

Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift bestehen nicht, so dass über diese endgültig abgestimmt wird

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5 Bericht der Verwaltung

zu TOP 5.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist im Ratsinformationssystem entsprechend eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 21.11.2019 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 5.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Projekt Stiftsberg

Ab Anfang Februar wird das Schlossmuseum geschlossen. Hierzu wird es einen offiziellen Termin geben. Die Zuwegung des Schlossmuseums wird geschlossen, weil in dem Bereich Gerüstbauarbeiten erfolgen. Seit dem 08.01.2020 ist ausschließlich die Zuwegung über die Pastorentreppe zu nutzen, voraussichtlich bis Ende März 2020. Danach wird mit der EFRE-Fördermaßnahme angefangen, es wird auch innerhalb dieses Bauabschnittes immer wieder zu Schließungen des Hauptweges kommen. Über den Bauhof ist es geregelt, dass die Treppe bis Ende des Jahres einmal wöchentlich gereinigt wird; der Winterdienst ist ebenfalls organisiert und abgesichert.

Die Öffnungs- und Schließzeiten sind bis zum März von 06:00 bis 20:00 Uhr gewährleistet, die Notbeleuchtung an der Pastorentreppe ist ausreichend, die Zeitschaltung läuft von 05:30 Uhr bis 20:30 Uhr und in den Sommermonaten von April bis Oktober von 05:30 Uhr bis 22:30 Uhr. Sollte festgestellt werden, dass die Beleuchtung nicht ausreichend ist, kann eine zusätzliche Lichtquelle an der Pastorentreppe angebracht werden.

Förderprogramme

Ende 2018 wurde für das Programm 2019 die Förderung, für den städtebaulichen Denkmalschutz und für das Programm Stadtumbau-Ost beantragt, erfahrungsgemäß bekommt man die Fördermittelbescheide für das laufende Jahr erst Ende des Jahres, kurz vor Weihnachten ist der Fördermittelbescheid eingegangen.

Im Programm städtebaulicher Denkmalschutz wurde keine Förderungen für die beantragte Maßnahme Kita CVJM, sondern nur für die Bahnhofstraße und die Stadtmauern gewährt. Die Bahnhofstraße war in den vergangenen Jahren immer Bestandteil einer Beantragung.

Im Stadtumbau-Ost ist die Maßnahme Freizeit, Sport und Erholungszentrum nicht in den Jahresscheiben bewilligt worden wie beantragt, aber die volle Förderhöhe genehmigt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Maßnahme Lindenstraße, weil die Kosten wie in den Jahresscheiben beantragt, auch im Haushalt am 12.12.2019 beschlossen wurden.

Seit Anfang dieser Woche liegt der Haushaltsplan bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung, die Bewilligung bleibt abzuwarten.

Für den Stadtumbau-Ost im Altstadtbereich sind 2,5 Mio. Euro beantragt, bewilligt wurden 1,9 Mio. Euro, Differenz 600.000 Euro; das bedeutet für die Programme 200.000 Euro weniger für die Sicherung im Bereich der Altstadt, 200.000 Euro weniger für Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Neustadt, keine Bewilligung in der Größenordnung von 200.000 Euro für die Sanierung Stadtmauern, diese werden bei der Antragstellung in den Folgejahren berücksichtigt. Der Steinweg und die Schmale Straße sind bewilligt wie beantragt.

Fuß- und Radweg L239

Der Ortschaftsrat Bad Suderode hat eine Änderung für die Planung zur L239 beantragt, der Sachverhalt ist bekannt (Quedlinburg nach Bad Suderode-Radweg endet, Fußweg fehlt gänzlich). Auf eine Nachfrage bei der Landesstraßenbaubehörde den Ausbau in einer gemeinsamen Maßnahme auszuführen, ist eine Antwort von der Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich West, eingegangen. Die Straße befindet sich in einem guten Zustand, ein grundlegender Ausbau ist nicht vorgesehen. Als gemeinsame Baumaßnahme eines kombinierten Fuß- und Radweges würden der Welterbestadt keine zusätzlichen Kosten entstehen, perspektivisch würde das Landesstraßenbaubehörde eine gemeinsame Maßnahme anstreben. Die Ortschaftsräte waren mit der Antwort nicht zufrieden, verwaltungsseitig wird jedoch mit Nachdruck beim Landesstraßenbaubehörde versucht, diese Maßnahme mittel- bzw. langfristig umzusetzen.

Ausbau L242

Bezüglich des gemeinsamen Antrags hinsichtlich der Planänderung zum Ausbau der L242, (Bereich zwischen Bad Suderode und Stadt Gernrode, grundlegender Ausbau des Landkreises Harz geplant) wurde dieser an die Landesstraßenbaubehörde herangetragen.

Aufgrund der bei der Welterbestadt vorgelegten Bauvereinbarung, ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass im Jahre 2020 Baubeginn ist, nach Aussage von der Landesstraßenbaubehörde sieht die Planung dies jedoch nicht vor, sodass eine Verständigung hierüber noch möglich ist. Im ersten Quartal dieses Jahres ist eine gemeinsame Beratung mit der Welterbestadt Quedlinburg, der Landesstraßenbaubehörde und beiden Ortsbürgermeistern von Bad Suderode und Stadt Gernrode geplant – eine Terminkoordinierung hierzu erfolgt noch.

zu TOP 5.3 Sachstandsbericht Entwicklung Radverkehr - fahrradfreundliche Stadt

Die Welterbestadt ist Teilnehmer beim LEADER zum Bode-Radweg, dieser umfasst drei Landkreise. Ziel ist eine einheitliche Beschilderung des Bode-Radweges für den Naherholungsbereich, bessere Verknüpfung der Ortschaften und Bau weiterer Radwege. Hierzu findet heute detailliert und zeitgleich eine Sitzung in Neinstedt statt und die zuständige Mitarbeiterin aus dem Fachbereich ist dort vor Ort. Zurzeit absolviert sie eine Ausbildung zur Fachplanerin Radverkehr.

Über den aktuellen Sachstand zum Ausbau des Hessweges informiert Herr Löw, dass dies bereits im Stadtrat beschlossen wurde, dass dieser in einem Teilstück ausgebaut werden soll. Der Landkreis Harz teilte hier mit, dass die Bewilligung der beantragten PMO-Mittel erfolgen wird. PMO-Mittel sind unverbrauchte Gelder aus politischen Massenorganisationen aus der ehemaligen DDR, die übrig sind und investiert werden. Die Gesamtsumme der Investition beträgt ca. 222.000 Euro.

Aktuell wird der Antrag zur Mitgliedschaft zur Arbeitsgruppe Fahrradfreundliche Kommune beim Land Sachsen-Anhalt gestellt, insgesamt gehören dieser Arbeitsgruppe bereits 36 Kommunen an.

zu TOP 6 Vorlagen

zu TOP 6.1 2. Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 47 "Moorhof" Vorlage: BV-StRQ/088/19

Herr Grimm führt in die Beschlussvorlage ein und stellt das Anliegen des Bauherrn vom Moorhof vor.

Der Investor möchte Einfamilienhäuser bauen, Ferienhäuser und in die vorhandenen beiden Hallen Ferienwohnungen.

Die Gebietskategorie ist MU, M steht für Mischgebiet und U für Urban, eine noch sehr neue Gebietskategorie, die vor nicht einmal zwei Jahren in den Katalog der Baunutzungsverordnung unter § 6 a aufgenommen worden ist. Der Vorteil dieses MU im Gegensatz zum normalen Mischgebiet besteht darin, dass in einem Mischgebiet die Nutzungsmischung zwischen Wohnen und Gewerbe so paritätisch wie möglich sein muss. In einem MU ist auch ein Ungleichgewicht möglich.

Nach intensiven Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt wurde festgestellt, dass die Nutzungsmischung, die für eine Mischgebietskategorie nötig ist, erreicht ist. Es ist alles MU nur mit verschiedenen Schwerpunkten. In einem kleinen Teil werden nur Einfamilienhäuser gebaut, der größere Teil im Süden, da soll alles möglich sein, was der § 6 a BauNVO für zulässig erklärt. Eine Festsetzung eines Wohngebietes wäre nicht möglich gewesen, da dadurch die Nutzungsmöglichkeiten auf dem westlichen Grundstücksteil stark eingeschränkt worden wären, denn dann müssten Nutzungen, die sich dort niederlassen würden, einen Schall Immission Wert nachweisen, der einem allgemeinen Wohngebiet entspricht.

Die bestehenden Nachfragen der Stadträte beantwortet Herr Grimm nachvollziehbar und abschließend.

Es kommt sodann zur Abstimmung über die Weiterleitung in den Stadtrat mit folgendem Ergebnis:

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.2 Einleitungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 "Am Schmöckeberg" und die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: BV-StRQ/089/19

Auf Grundstücken in der Magdeburger Straße, möchte die Firma Wärmetechnik eine Werkhalle bauen. Die Grundstücke liegen außerhalb des Bebauungsplans somit im Außenbereich, dort besteht kein Baurecht. Im Flächennutzungsplan sind diese Grundstücke als Grünfläche bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, d.h. wenn die Firma Wärmetechnik ihre Werkhalle dort errichten will, wird ein Parallelverfahren nötig, in dem zum einem der Flächennutzungsplan an dieser Stelle geändert werden muss, so dass diese beiden Grundstücke als gewerbliche Nutzfläche dargestellt werden und es wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig.

Die bestehenden Nachfragen der Stadträte beantwortet Herr Grimm nachvollziehbar und abschließend.

Es kommt sodann zur Abstimmung über die Weiterleitung in den Stadtrat mit folgendem Ergebnis:

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.3 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg"
Vorlage: BV-StRQ/091/19

Herr Dünker als Investor ist anwesend und das Rederecht wird ihm einstimmig eingeräumt.

Herr Malnati führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Diese Vorlage wurde bereits ausführlich in der letzten Sitzung besprochen. In dem geänderten Beschluss hieß es, es soll eine Zeitschiene aufgestellt werden und für die Unternehmen soll die Variante umgesetzt werden, der keinen finanziellen Nachteil für beide Seiten bedeutet. Beide Unternehmen haben sich entsprechend geeinigt. Diese Schreiben liegen der Verwaltung vor.

Die Verwaltung bittet somit die Stadträte der Vorlage zuzustimmen.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.4 Wirtschaftsplan für den "Städtebaulichen Denkmalschutz" für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-BauQ/009/19

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholtz** erteilt, nach einstimmiger Abstimmung, Herrn Paul und Herrn Gunnemann das Rederecht.

Herr Gunnemann begrüßt die Anwesenden und leitet in die Tagesordnungspunkte ein. Er bittet um Zusammenlegung der beiden Punkte. Die Abstimmung erfolgt für jeden Punkt einzeln. Dem stimmt der Ausschuss zu.

Herr Gunnemann hat im Rahmen der letzten Bauausschusssitzung schon die aktualisierten Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2020 zur Information vorgestellt. Die Wirtschaftspläne haben einen strategischen Ansatz, was im Rahmen des Förderprogramms des städtebaulichen Denkmalschutzes, sowohl im Wirtschaftsjahr 2020 als auch in den folgenden Haushaltsjahren, mit diesen Fördermitteln in der Welterbestadt umgesetzt werden soll. Es wurde davon abgegangen, einzelne private Baumaßnahmen aufzulisten, sondern diese sind zusammengefasst worden, als Förderung privater Projekte. Dies hat datenschutzrechtliche Hintergründe.

Der Wirtschaftsplan ist aus der Sicht der BauBeCon kein strategisches Instrument, sondern ein dynamischer Prozess. Herr Malnati hat in der Einführung gesagt, dass Ende Dezember 2019 die Fortführungsbescheide für die beiden Programme gekommen sind. Im Nachgang kam der Bewilligungsbescheid, der die Aufteilung der Gelder auf Haushaltsjahre vorsieht. Diese sind noch nicht mit eingearbeitet, weil hierzu noch Abstimmungen mit der Kämmerei stattfinden. Aufgrund der bewilligten Mittel, die sich anders darstellen wie beantrag, ist der Wirtschaftsplan ein Prozess, der im Jahresverlaufs regelmäßig vorgestellt wird.

Zielsetzung des Wirtschaftsplanes ist, im Vorfeld der Haushaltsplanung die strategischen Entscheidungen treffen zu können. Das letzte Mal wurde vorgestellt, dass in diesem Gremium darüber hinaus im nichtöffentlichen Teil private Bauobjekte einzeln vorgestellt werden sollen.

Dies ist für die nächste Bauausschusssitzung vorgesehen. Damit soll eine Transparenz erreicht und sichergestellt werden, dass die Ausschussmitglieder nachvollziehen können, wofür das Geld verwendet wird.

Die wesentlichen Ziele, die zusammen mit dem Oberbürgermeister und der Verwaltung besprochen wurden, sind eine verstärkte Förderung kommunaler Projekte sowohl im Tief- als auch im Hochbaubereich. Weiterhin erfolgt die angemessene Förderung von privaten baulichen Maßnahmen.

Herr Gunnemann stellt in seiner Präsentation vor, wie das Jahresbudget finanziert wird. Es stehen in diesem Jahr für städtebaulicher Denkmalschutz Haushaltsmittel in Höhe von 2,8 Mio. Euro zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus 2,25 Mio. Euro Bundes- und Landesmitteln. Um diese Fördermittel zu erhalten, muss die Welterbestadt Eigenmittel darstellen. Diese setzen sich aus Eigenmitteln in Höhe von 250.000 Euro und mit einer Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz als Partner in Höhe von 314.000 Euro zusammen. Das sind die 2,8 Mio. Euro, die in diesem Jahr neu für Projekte im Denkmalschutz zur Verfügung stehen. Die werden aufgeteilt für private als auch städtische Projekte. Ein verstärkter Einsatz für kommunale Projekte, ist in den Jahren 2021 und Folgende vorgesehen. In diesem Jahr ist noch ein kleiner Ansatz für Private aus neuen Geldern abgebildet. Das wird sich in den zukünftigen Jahren stark verändern, hinsichtlich der Förderung von städtischen Projekten wird ein zentrales Thema zum Beispiel die Sanierung des Rathauses in Quedlinburg sein.

Hier geht es um die strategische Ausrichtung, eine Veränderung von einem langjährigen Förderprinzip, welches ausschließlich private Objekte berücksichtigt hat. Wenn man durch die Stadt geht, sieht man das bereits Umgesetzte, aber die kommunalen Projekte und Gebäude dürfen nicht schlechter gestellt werden, da es auch dort Sanierungsstau gibt. Dieser soll in den Folgejahren in enger Abstimmung mit der Verwaltung abgearbeitet werden.

Die Endabrechnung 2019 liegt noch nicht vor, aber man kann grob sagen, dass noch ein Kassenmittelrest von 1,9 Mio. Euro besteht, d.h. im Programm städtebaulicher Denkmalschutz stehen in diesem Jahr 4,7 Mio. Euro zur Verfügung die wir umgesetzt werden muss. Die Zielsetzung muss sein, die 1,9 Mio. Euro nachhaltig in den kommenden Jahren abzubauen.

Herr Vorsitzender StR Helmholz bittet um Abstimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Wirtschaftsplan „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage (Stand: 12.12.2019).

Die mittelfristige Planung der Haushaltsjahre 2021 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.5 Wirtschaftsplan für "Stadtumbau Ost - Aufwertung Sanierungsgebiet" für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-BauQ/010/19

Im Programm Stadtumbau-Ost stehen in diesem Jahr 2.335 Mio. Euro zur Verfügung, 1,9 Mio. Euro vom Landesverwaltungsamt, 427.000 Euro muss die Welterbestadt selbst aufbringen. Diese Gelder werden in diesem Jahr in Höhe von 1,004 Mio. Euro für städtische Projekte eingesetzt. Daran sieht man in 2020 konkret die Umsetzung des Ziels der verstärkten Förderung von kommunalen Projekten. 905.000 Euro sind für private Vorhaben vorgesehen. Das wird sich in den Folgejahren wieder etwas in die andere Richtung verschieben, was mit der Besonderheit im Förderrecht zu tun hat. Im Stadtumbau können private Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden gefördert werden und zwar ohne, dass die Welterbestadt Quedlinburg eigene Finanzmittel erbringen muss. Das heißt, in der Zielsetzung Gebäude wo es um die Sicherung geht, die inhaltlich von der Aufgabenstellung passen, diese verstärkt in den Stadtumbau anzumelden und zu fördern, damit die Stadt nicht Eigenmittel aufwenden muss. Im städtebaulichen Denkmalschutz werden Projekte, die nicht über diese Fördersonderschiene laufen auf städtischer Seite dargestellt. Deswegen erfolgt in den Folgejahren eine Verschiebung, trotzdem werden noch in der mittelfristigen Planung in 2022 und 2023 ca. 1 Mio. Euro für städtische Projekte im Stadtumbau vorgesehen sein.

Der Haushaltsrest von rund 3,9 Mio. Euro zum 31.12.2019 erhöht dieses Jahr die Gesamtmittel auf 6 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen.

Die Zielsetzung ist auch hier ein merklicher Abbau der Kassenmittelreste im Laufe des Haushaltsjahres 2020.

Mit den Gesamtmitteln in Höhe von 1,430 Mio. Euro soll die Erschließung der Reichenstraße mit 500.000 Euro eingeleitet werden, da wurden bereits 2019 Mittel in Höhe von 600.000 Euro eingestellt. Das gesamte Budget welches für die Erschließung der Reichenstraße zur Verfügung steht, soll in diesem Jahr umgesetzt werden.

Herr StR Helmholz, fragt ob das bedeutet, dass der Kostenrahmen für die Reichenstraße nicht 500.000,00 Euro ist, sondern bei 1,1 Mio. Euro liegt.

Herr Gunnemann beantwortet die Frage zustimmend.

Herr StR Fischer fragt nach, warum das Trägerhonorar so variiert.

Herr Gunnemann antwortet, dass das Trägerhonorar abhängig ist vom Gesamtumsatz der Mittel, die zur Verfügung stehen. In der Landesförderrichtlinie gibt es eine Deckelung, was darf die BauBeCon als Sanierungsträger förderrechtlich erhalten. Das kann durchaus abweichen von dem, was wirklich abgerechnet wird. Es wird bei der Planung mit dem Ansatz heran gegangen, dass man sich im förderfähigen Bereich bewegt.

Herr StR Wendler fragt nach, ob bei den Stützmauern nur die Stützmauer Jägergarten gemeint ist oder ob allgemein die Stützmauern gemeint sind.

Herr Gunnemann antwortet, das sind Stützmauern, die in einem Einzelprojekt möglich sind. Das sind städtische Grundstücke, bei welchen ein pauschaler Ansatz in der Summe angesetzt wird.

Herr Malnati antwortet, dass die Verwaltung gegenwärtig mit dem Ingenieurbüro Deuter dabei ist, alle Stützmauern zu erfassen. Es ist bekannt, dass erhebliche Probleme und Defizite bestehen, die behoben werden müssen.

Herr StR Wendler fragt nach Wordgasse 4, ob das das Objekt Fleischhof ist.

Herr Gunnemann antwortet, das ist der Westflügel des Fleischhofes.

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** bedankt sich bei Herrn Gunnemann für die Vorstellung und bittet um Abstimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Wirtschaftsplan „Stadtumbau Ost – Aufwertung – Sanierungsgebiet für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage (Stand: 12.12.2019)

Die mittelfristige Planung der Haushaltsjahre 2021-2024 wird zur Kenntnis genommen.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7 Anträge der Fraktionen

Es werden keine schriftlichen oder mündlichen Anträge gestellt.

**zu TOP 7.1 Gemeinsamer Fraktionsantrag Bürgerforum/Grüne/QfW/ SPD/ DIE LINKE
„Pestizidfreie Kommune“ Vorlage: FA-StRQ/010/19**

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** begrüßt vom BUND Frau Reuter die er eingeladen hat und beantragt das Rederecht. Dieses wird einstimmig erteilt.

Frau Reuter stellt kurz die Gruppe des Bundes für Umwelt- und Naturschutzes hier in Quedlinburg vor. Seit 2013 ist die Gruppe in Quedlinburg tätig. Die Gruppe ist breit aufgestellt ist. Das bekannteste Projekt, was zusammen mit der Welterbestadt durchgeführt wird, ist die Pflege des Schlossberges, des Weinbergs und des Gartengrundstücks daneben. Die Pflege war unwirtschaftlich durch eine Pflegefirma geworden und deshalb pflegt der BUND zusammen mit dem Bauhof der Welterbestadt und seit 2015 den Schlossberg ehrenamtlich. Die Zusammenarbeit ist sehr erfolgreich. Ziel ist es, den Schlossberg zu pflegen, aber auch kleininsektenfreundlich zu entwickeln. Es werden auch Veranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel Nachtfalterbeobachtungen oder wie im letzten Jahr die Filmvorführung „Die Wiese“. Daraus ist die Idee entstanden, dieses Projekt „Insektenfreundliche Stadt Pestizidfreie Kommune“ auf den Weg zu bringen.

Ziel des Projektes ist die Insektenfreundlichkeit in der Stadt zu etablieren. Ehrenamtliche Forscher aus Krefeld haben herausgefunden, dass die Gesamtmasse der Insekten sehr stark abgenommen hat, sogar in Naturschutzgebieten. Mittlerweile sind Städte Rückzugsorte für diese Tiere, weil die Landwirtschaft sehr intensiv betrieben wird.

Bei dem geplanten Projekt sind schon über 500 Kommunen in Deutschland involviert, von ganz kleinen Dörfern über mittelgroße bis hin zu Hauptstädten. Die Teilnahme ist kostenfrei und es ist eine freiwillige Selbstverpflichtung. Der Stadtratsbeschluss ist dafür erforderlich, dass die Kommune sich offiziell zur Teilnahme verpflichtet.

Der Nutzen an dieser Aktion teilzunehmen ist, eine positive öffentliche Außenwirkung, da alle Kommunen auf einer bundesweiten Plattform präsent sind. Die Kom-

munen können an kostenfreien Fachtagungen teilnehmen. Es bietet die Möglichkeit, in Gespräche mit Bürgern und Bürgerinnen oder auch mit Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zu kommen.

Die Kleers-Grundschule ist sehr interessiert, eine kleine Blühfläche anzulegen und zu schauen wie sich die Insekten ansiedeln und entwickeln. Die BUND-Gruppe begleitet das Projekt und bietet Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen hierzu an. Das Projekt bezieht sich auf stadteigene Flächen und keine privaten Flächen.

Anschließend geht Frau Reuter auf die Punkte 1 bis 5 ein und erklärt inhaltlich und anschaulich, was sich hinter diesen Punkten verbürgt und was sich für Konsequenzen daraus für die Welterbestadt ergeben.

Herr Malnati übergibt das Wort an Frau Held, die aus der Sicht der Welterbestadt zu diesem Antrag Stellung nimmt.

Frau Held gibt einen Einblick, wie in der Welterbestadt mit Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden umgegangen wird und wie generell die Bewirtschaftung von den öffentlichen Grünflächen erfolgt.

Aktuell benutzt die Stadt wie bereits dargestellt, auf den drei Friedhöfen Herbizide um das Unkraut auf den Wegen zurück zu drängen. Dies gilt auch für die befestigten Freiflächen in Kitas und Grundschulen. Mit dem vorhandenen Personal ist es nicht möglich, dass Unkraut, mechanisch zu bekämpfen.

Im Bauhof wird sehr viel mechanische Unkrautbekämpfung eingesetzt, zum Beispiel in den öffentlichen Grünflächen. In den Beeten wurde noch nie mit Unkrautmitteln gearbeitet. Auf Wegeflächen, die dafür geeignet sind, kommt eine Krauthexe zum Einsatz. Mit dem klassischen Rasenmäher und Freischneider, wird in den Gartenflächen bearbeitet, auf den wassergebundenen Wegen sowie auf den befestigten Wegen in den Grünflächen. Auf den gepflasterten Wegen in der Stadt, in den Gewerbegebieten wird das Unkraut mit mechanischen Mitteln teilweise auch thermisch bekämpft, wo keine Bäume geschädigt werden und keine Gehölze, zum Beispiel auf Verkehrsinseln ist es ganz wichtig, dass sie unkrautfrei sind. Unterstützt wurden die Maßnahmen über die Jahre mit Moosentferner und Steinreiniger, mit denen man den Bewuchs verhindern kann. Das würde dann alles unterbleiben. Man müsste sich an ein anderes Bild gewöhnen, dass muss allen Beteiligten klar sein.

Die städtischen Gesellschaften sind in gleicher Art und Weise betroffen und müssten ihre Hausmeisterdienste umstellen. Dieses geht zu Lasten der Nebenkosten und ist durch die Mieter und Pächter zu tragen. Die Insektizide und Fungizide werden nur in Ausnahmefällen eingesetzt. Das war schon immer so bei der Welterbestadt Quedlinburg, dass also nur bei ganz starkem Ungezieferbefall etwas benutzt wurde.

Frau Held teilt weiterhin mit, wieviel Ackerpachtverträge die Welterbestadt Quedlinburg hat, alleine 260 ha, dieses betrifft 5 Pachtverträge. Das bedeutet viel landwirtschaftliche Fläche, wo auch die Bauern aufzufordern wären, auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. Die Welterbestadt hat sich schon viele Gedanken gemacht bevor es die Initiative gab, wie mehr Biodiversität hergestellt werden kann. Es wird nicht alles als englischer Rasen gemäht, viele Wiesen zum Beispiel im Brühl und auch im Abteigarten in den Randbereichen Süd- und Nordseite vom Schlossberg, werden nur einmal im Jahr gemäht, um ansonsten die Wildkräuter aufwachsen zu lassen.

Es ist ein Projekt mit dem BUND angedacht, im Randbereich der Kleerswiese, Blühwiesen anzulegen. Die Veranstaltungsfläche selber muss freigehalten werden.

Es ist weiterhin geplant, eine Fläche am Zentralfriedhof, die nicht als Friedhofsfläche gewidmet oder mit eingezäunt ist, wo die Stadt auch eine Blühwiese anlegen möchte.

Es muss auch daran gedacht werden, wenn sich die Stadt dafür entscheidet, dass bei der nächsten Änderung der Straßenreinigungssatzung, diese dahingegen geändert werden muss, dass die Bürger aufgefordert werden, dass Unkraut vor den Häusern und Gehwegen nicht mehr, gar nicht mehr oder nur nicht mehr mit Chemie zu bekämpfen ist.

Herr StR Wendler sieht, die Welterbestadt auf einen guten Weg und er glaubt auch kaum, dass etwas gegen die Ausführungen von Frau Reuter spricht diesen Antrag so anzunehmen. Herr StR Wendler sieht einen Vorteil darin, dass sich die städtischen Mitarbeiter auch weiterbilden und entwickeln können.

Herr StR Pfeifer sieht die Notwendigkeit dieses Antrages nicht. Herr StR Pfeiffer ist der Meinung, die Stadt soweit gut aufgestellt ist, dass nicht unnötig Pestizide oder Insektizide eingesetzt werden, da es nur eingesetzt wird, wo es unbedingt sein muss. Mit dem derzeitigen Personalstand ist etwas anderes auch nicht machbar.

Herr StR Helmholz stellt fest, dass die Stadt sehr viel zu diesem Thema macht und man das auch laut sagen kann. Ihm ist ein verkrauteter Gehweg lieber als keine Biene mehr für die Zukunft.

Frau Reuter es geht um diese positive Außendarstellung. Das Thema wurde bereits bei den Veranstaltungen angesprochen, da kamen zwei DIN A4 Seiten mit Vorschlägen zusammen.

Herr StR Ballin fasst zusammen, dass sich das Thema vom BUND mit der touristischen Welterbestadt gut vereinen lässt, vor allem wenn man es hervorhebt. Wenn die Umsetzung zu Kostenerhöhungen führt, wäre es gut, wenn man wüsste wie sich das dann konkret darstellen könnte. Dann könnte man schon eher darüber sprechen, bevor im Vorfeld gesagt wird, dass man es nicht möchte. In anderen Bereichen redet man auch von Mehrkosten, die akzeptiert werden.

Frau Reuter sagt zum Punkt Kosten, dass die Stadt zum Beispiel die mechanische Wildkrauthexe anwendet. Sie sieht keine hohen Kosten auf die Stadt zukommen.

Herr Malnati hinterfragt den Punkt zu den verpachteten Flächen. In den Verträgen soll aufgefordert werden, den Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln einzuschränken. Wenn der Beschlussvorlage zugestimmt wird, muss der Beschluss umgesetzt werden. Den Landwirten wird schriftlich mitgeteilt, dass sie den Einsatz unterlassen sollen. Es ist vorprogrammiert, dass das die Landwirte in Schwierigkeiten bringen wird

Frau Reuter erklärt es sollte die Aufforderung sein, nicht die Unterlassung gefordert und somit die Aufforderung zur Einschränkung. Es kommt auch darauf an, ob der Landwirt Pestizide einsetzt und ob die Möglichkeit besteht, dass weniger Pestizide eingesetzt werden oder sogar ganz auf Pestizide verzichtet wird. Das ist dieser auffordernde Charakter. Die Verpachtung in der Stadt Quedlinburg ohnehin neu strukturiert, vielleicht kann es in den neuen Pachtverträgen berücksichtigt werden.

Herr StR Wendler wir haben ja in den Richtlinien die gerade beschlossenen wurden so einen Passus enthalten. Die Umweltfreundlichkeit als Kriterium der Bewertungsrichtlinien. Herr Wendler glaubt nicht, dass man den Pächter dazu zwingen kann, vollkommen auf Pestizide zu verzichten. Der Pächter muss sich im gesetzlichen Rahmen bewegen.

Herr StR Helmholz bemerkt, dass es so nicht in der Vorlage steht, dass man es verbietet, sondern dass ein Umdenken einsetzt, freiwillig darauf zu verzichten.

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** bittet die Stadträte um ihr Handzeichen.

vorberatend zugestimmt

Ja 4 Nein 3 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8

Anfragen

Herr StR Wendler hat von Herrn Malnati einen Hinweis bekommen, dass am Gymnasium in der Kaplanei verschiedene LED-Leuchtmittel eingebaut wurden, um die Wirkung der Beleuchtung bezüglich kalten oder warmen Lichts im Vergleich zu testen. Er möchte wissen, ob dieser Lichttest öffentlich gemacht wird bzw. wie die abschließende Entscheidung zur Verwendung eines Leuchtmittels getroffen wird, evtl. im Gremium des Bauausschusses.

Herr Malnati antwortet, dass eine grundsätzliche Abstimmung mit den Denkmalbehörden noch aussteht. Er verweist darauf, dass vorgesehen ist, die Entscheidung in Zuständigkeit des Bauausschusses zu stellen.

Die Anfrage ist damit beantwortet.

Herr StR Ballin hat aus verschiedenen Gesprächen gehört, dass das historische Baustofflager aufgelöst und geschlossen werden soll. Er fragt an, ob man das Baustofflager besichtigen könnte.

Herr StR Helmholz teilt mit, dass eine Begehung möglich ist.

Herr Malnati antwortet, dass das historische Baustofflager eine Einmaligkeit in Deutschland ist. Keine andere Stadt leistet sich so ein Lager. Dieses historische Baustofflager ist unter Denkmal gestellt. Aufgrund der Verwendung der historischen Baustoffe, löst sich das Denkmal nach und nach auf. Die Baustoffe sollen für Objekte im Welterbegebiet genutzt werden.

Die Anfrage ist damit beantwortet.

Herr StR Fischer hat eine Anfrage einer Anwohnerin, die er gern weiterleiten würde. Es geht um den Neuen Weg in Richtung Heiligegeiststraße. Sie meinte, dass dort in einer recht hohen Geschwindigkeit PKW regelmäßig langfahren und dadurch eine hohe Lärmbelästigung entsteht. Er bittet um Prüfung, ob das auch objektiv so ist bzw. ob es die Notwendigkeit einer Verkehrsberuhigung gibt.

Herr StR Pfeifer bestätigt, dass es in dem Bereich häufiger zu Lärmbelästigung kommt.

Herr Malnati antwortet, dass diese Problematik in der Verwaltung generell bekannt ist. Die in der Stadt vorhandenen Straßenschwellen führen bei den Autofahrern erst recht zu Unmut, den diese durch zügiges Beschleunigen nach den Schwellen ausdrücken. Er führt aus, dass es in der Straße bereits ein Tempolimit von 30 km/h gibt, dies jedoch nicht kontrolliert werden kann, da die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Polizei erfolgt.

Der nächste Schritt wäre die Ausweisung als Spielstraße. Dies ist nach Ansicht von **Herrn Malnati** nur schwer umsetzbar.

Herr StR Fischer stellt fest, dass es in der Endkonsequenz theoretisch auf eine komplett autofreie Innenstadt hinauslaufen würde.

Herr Malnati antwortet, dass dies die logische Konsequenz wäre, aber anhand des Beispiels von Lübeck erklärt er, dass die Stadt diese Art der Verkehrsführung ausprobiert hat, jedoch schnell erkannt hat, dass sich dies vor allem nachhaltig auf die Gewerbetreibenden ausgewirkt hat. Das ist seiner Ansicht auch keine Lösung.

Die Anfrage ist damit beantwortet.

Herr StR Helmholz fragt nach dem Hintergrund der Versetzung des Ortseingangsschildes in Richtung Westerhausen.

Frau Held antwortet, es gab eine Beschwerde eines Anwohners. Er wohnt an der Straße und das Ortseingangsschild stand weiter drin. Seiner Aussage nach, wird dort sehr schnell gefahren und er hätte Angst um die Kinder, weshalb er einen Antrag gestellt hat, dem die Straßenbaubehörde des Landkreises Harz stattgegeben und das Schild weiter nach draußen versetzt hat.

Herr StR Helmholz sagt, er dachte, dass die Orteingangsschilder immer an der Gemarkungsgrenze stehen.

Frau Held antwortet, dass dies nicht so ist, die Gemarkungsgrenze hat keine Auswirkungen auf das Ortseingangsschild. Die Straßenreinigung erfolgt einmal wöchentlich bis zum Dorothea-Milde-Weg und alle zwei Wochen bis zum Bebauungsende. Für den Bauhof hat es keine Veränderungen gegeben.

Die Anfrage ist damit beantwortet.

Herr StR Wendler fragt nach, nachdem die Ballstraße neu gemacht wurde, ob dort eine endgültige Bauabnahme stattgefunden hat. Es wird dort noch nicht gekehrt.

Frau Held antwortet, es erfolgt im Moment eine Handreinigung einmal in der Woche.

Herr StR Wendler sagt, es sind noch Schäden an der Straße. Pflastersteine, die nicht fest sind und Ausspülungen bereits entstanden sind. Wird dort nochmals nachgesandet?

Herr Malnati antwortet, dass eine ordnungsgemäße Abnahme erfolgt ist, es sind Mängel festgestellt worden, die auch abgearbeitet werden. Herr Malnati schließt jedoch nicht aus, dass eventuell der ein oder andere Mangel nicht erkannt wurde. Er bittet darum, dass Herr StR Wendler von der betroffenen Stelle ein Foto anfertigt und dieses mit Hausnummer versehen an die E-Mailadresse von Herr Malnati sendet. Dann kann der Vorgang zugeordnet und geprüft werden. Bezüglich der Reinigung führt Herr Malnati aus, dass Handreinigung vorerst weiter erfolgt. Die Steine müssen sich noch setzen, durch Regen müssen sich die Fugen verfestigen und da das Unternehmen jetzt in der Gewährleistung ist, wird auch regelmäßig von dort aus nachgesandet. Aufgrund der Mängelhaftung hat das Unternehmen ein Eigeninteresse an dem ordnungsgemäßen Zustand der Straße.

Die Anfrage ist damit beantwortet.

Frau StRin Drechsler, hat eine Anfrage eines Anwohners. Es geht um den Steinweg/ Oeringer Straße bis zum Mathildenbrunnen, da darf entgegengesetzt der Fahrtrichtung durch Radfahrer die Straße befahren werden. Es ist sehr gefährlich, wenn die Autos aus der Ballstraße auf den Steinweg abbiegen, da sie dort meist sehr weit

ausholen müssen und befahren die Straße bis zur anderen Seite. Es wird gefragt, ob eine gestrichelte Linie als Markierung gezogen werden kann.

Herr StR Helmholz sagt, auf der linken Seite der Fahrbahn, also aus Richtung Oerlinger Straße gesehen.

Herr Malnati gibt zu bedenken, ob man in dem Bereich einen Fahrradweg anordnen und ausweisen kann.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

zu TOP 9 Anregungen

keine

zu TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Sodann schließt **Herr Vorsitzender StR Helmholz** 18:27 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Soll: 8

Ist: 8

zu TOP 18 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Es wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse mit wesentlichem Inhalt gefasst.

zu TOP 19 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholz**, schließt 18.55 Uhr die Sitzung.

gez. Helmholz
Stefan Helmholz
Vorsitzender
Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

gez. Th. Malnati
Thomas Malnati
Fachbereichsleiter
Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe

gez. Apitzsch
Apitzsch
Protokollantin